



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Provisorische Tariffestsetzung betreffend Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2018; Festsetzung provisorischer Tarif

P180064

1. Der Regierungsrat setzt die Baserate für die Leistungsabgeltung von Behandlungen stationärer Patientinnen und Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG in der allgemeinen Abteilung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel in Bezug auf die von tarifsuisse ag vertretenen Versicherer provisorisch in der Höhe von Fr. 11'000 fest.
2. Diese vorsorglich festgesetzte Baserate gilt rückwirkend ab 1. Januar 2018 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung eines entsprechenden Tarifvertrages durch den Regierungsrat.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 und 2 hiervor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Über die Kosten dieser Zwischenverfügung und eine allfällige Parteientschädigung wird mit der Hauptsache entschieden.

Begründung

Zwischen dem Universitäts-Kinderspitale beider Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht mit Ausnahme der Vivao Sympany AG sowie der Moove Sympany AG seit dem 1. Januar 2018 ein tarifloser Zustand. Definitive Tarifgenehmigungs- oder Festsetzungsverfahren können aufgrund der Tatsache, dass die für ein Benchmarking nötigen Tarife noch nicht vorliegen und die entsprechenden Empfehlungen der Preisüberwachung frühestens in ein paar Monaten zu erwarten sind, nicht zeitnah abgeschlossen werden. Damit eine ordnungsgemässe Fakturierung der Spitalleistungen möglich ist, setzt der Regierungsrat im Rahmen des vorliegenden Verfahrens mittels vorsorglicher Massnahme den provisorischen Tarif für die Leistungsabgeltung rückwirkend per 1. Januar 2018 fest. Entsprechend dem Antrag der Parteien gilt dieser neue provisorische Tarif ebenfalls in Bezug auf die Vivao Sympany AG sowie die Moove Sympany AG.

